

Bericht

des Schulausschusses

zum Thema

„Schule in Zeiten von Corona“

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft)

Vorsitz: Sina Aylin Demirhan	Schriftführung: Kazim Abaci (17.09.2020,
Olaf Duge (i.V.) (01.04.2021)	30.10.2020, 03.12.2020,
Maryam Blumenthal (i.V.) (19.08.2021)	21.01.2021)
Michael Gwosdz (i.V.) (28.04.2022)	Nils Hansen

I. Vorbemerkung

Der Schulausschuss beschloss auf Antrag der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN in seiner Sitzung am 17. September 2020 einstimmig, sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „*Schule in Zeiten von Corona*“ zu befassen.

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 30. Oktober 2020, 3. Dezember 2020, 21. Januar 2021, 1. April 2021, 27. Mai 2021, 19. August 2021, 16. September 2021, 28. Oktober 2021, 2. Dezember 2021, 21. Dezember 2021, 13. Januar 2022, 10. Februar 2022, 24. März 2022, 28. April 2022 und 10. Mai 2022 mit dem Thema.

Am 9. Juni 2022 wurde das Thema abschließend beraten.

II. Beratungsinhalt

Die Beratungsinhalte der Sitzungen vom 17. September 2020 bis 10. Mai 2022 finden sich in den dazugehörigen Ausschussprotokollen Nummern 22/3 bis 22/19, die über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden können.

Beratungsinhalt vom 09.06.2022

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass die Hospitalisierungsrate in Hamburg derzeit bei 0,4 liege, was ein ungewöhnlich niedriger Wert sei. Bereits vor längerer Zeit hätten sie die wesentlichen Schutzmaßnahmen an den Schulen entweder optional gestellt oder abgebaut. Derzeit würden Selbsttests organisiert zweimal die Woche angeboten, jedoch zeigten die Rückmeldungen aus den Schulen, dass die Inanspruchnahme dieser Testmöglichkeit deutlich zurückgegangen sei. Deswegen hätten sie entschieden, dass diese Testungen nunmehr nur noch auf Anfrage ermöglicht würden. Die Testvorräte an den Schulen würden ordnungsgemäß gelagert und könnten jederzeit wieder benutzt werden. Alle Selbsttests seien mindestens bis Ende 2022 haltbar. Aktuell verfüge das Hamburger Schulsystem über eine Reserve von

knapp 2 Millionen Selbsttests. Zudem werde nunmehr der Betrieb der Luftfiltergeräte vier Wochen vor den Sommerferien eingestellt, da das Lüften der Räume zu dieser Jahreszeit deutlich besser möglich sei. Die Luftfiltergeräte verblieben in den Räumen und die Zeit werde für Inspektionen und Filterwechsel genutzt. Ferner seien sie mit den Gesundheitsämtern bezüglich der sehr differenzierten Meldung von Infektionen in Kontakt getreten, was bisher für die Schulen mit großem Arbeitsaufwand verbunden gewesen sei. Gemeinsam sei festgelegt worden, dass weiterhin Infektionen gemeldet würden, jedoch nicht mehr täglich und erst bei bestätigten Infektionen. Die einzelnen Schutzmaßnahmen hätten sie sorgfältig analysiert mit dem Ziel, sie jederzeit wieder schnell aktivieren zu können, wenn es der rechtliche Rahmen ermögliche und die gesundheitliche Lage notwendige mache. Somit seien sie gut vorbereitet und könnten entsprechend reagieren. Darüber hinaus informierten sie, dass der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten zusammengekommen seien und rund um das Thema Corona Vereinbarungen für alle Lebensbereiche getroffen hätten. Festgehalten worden sei, dass die Schulen nicht mehr geschlossen würden. Dies sei erfreulich, da die Schulschließungen verheerende Folgen für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte und das Schulsystem insgesamt gehabt hätten. Demnach sei es richtig, in den Schulen so viel Normalität wie möglich vor den Sommerferien zu ermöglichen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich nach der Anzahl der infizierten Schülerinnen und Schüler und Schulbeschäftigten. Ferner interessierte sie, ob es Rückmeldungen zum Ablauf der Abschlussprüfungen gebe. Zudem wollten sie wissen, ob das schrittweise Zurückfahren der Schutzmaßnahmen mit den schulischen Gremien und den Kammern rückgekoppelt worden sei, und ob es vonseiten der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) eine Evaluation zu den getroffenen Schutzmaßnahmen geben werde, sodass möglicherweise noch zielgenauer präventiv in die Zukunft geplant werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass im Zeitraum vom 30. Mai bis 5. Juni in der Gruppe der Fünf- bis Neunjährigen 224 Infektionen gemeldet worden seien, was einer Inzidenz von 255 entspreche. In der Gruppe der Zehn- bis 19-Jährigen habe es 709 Infektionen gegeben und eine Inzidenz von 436; dies seien 0,36 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Daran werde deutlich, dass die Zahlen rückläufig seien. Die Infektionszahlen unter den Schülerinnen und Schülern entsprächen anders als noch vor zehn Wochen nunmehr weitgehend der Durchschnittsinfektionsrate in Hamburg. Bei den Schulbeschäftigten seien 115 Infektionen gemeldet worden, dies seien 0,3 Prozent aller Schulbeschäftigten.

Zu den Abschlussprüfungen habe es weder in Bezug auf Corona noch darüber hinaus negative Rückmeldungen gegeben, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Vielmehr hätten sie mehrere positive Rückmeldungen erreicht, unter anderem auch zu den Prüfungen in Mathematik.

Über das Zurückfahren der Schutzmaßnahmen habe es ausführliche Gespräche gegeben, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Das Interesse daran sei groß gewesen. Nunmehr hätten sie weitere Gesprächszusammenhänge auch mit den Sprechergruppen der Schulleitungen hergestellt, jedoch sei es hier kaum noch zu Nachfragen gekommen. Vielmehr hätten die Themen Ukraine, Bildungspläne und Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen eine wesentlich größere Rolle gespielt. Eine Evaluation der eigenen Schutzmaßnahmen sei wünschenswert, jedoch zugleich auch schwierig. Selbstverständlich könnten und würden sie der Bürgerschaft sorgfältig über die ergriffenen Schutzmaßnahmen berichten, eine medizinische, empirische Evidenz, die sich alle wünschten, könne die BSB jedoch mit ihren Möglichkeiten nicht herstellen. Eher wäre es ein universitärer Forschungsauftrag, zu ergründen, welche Rolle die Schule bei der Infektion gespielt habe und welche Wirksamkeit die verschiedenen Schutzmaßnahmen gehabt hätten. Es sei bedauerlich, wie wenig wirklich belastbare Studien es zu diesen Fragen gebe.

Die CDU-Abgeordneten fragten, wie viele Lehrkräfte aktuell krankgemeldet seien. Mit Blick auf einen möglichen Distanzunterricht im Herbst erkundigten sie sich, ob es Rückmeldungen gebe, inwieweit die WLAN-Ausstattung in den Schulen ausreichend sei, auch wenn mehrere Klassen derzeit parallel mit digitalen Endgeräten arbeiteten. Sie äußerten, davon auszugehen, dass sich in Bezug auf die Ausstattung mit digitalen

Endgeräten nichts verändert habe. Zudem brachten sie vor, dass der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes gefordert habe, dass der Bund schnellstmöglich das Infektionsschutzgesetz anpassen müsse. Hierzu sei die Meinung der BSB von Interesse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, dass mit Stand der letzten Woche 1.803 Lehrkräfte erkrankt seien sowie 310 Personen des pädagogisch-therapeutischen Fachpersonals; dies seien insgesamt 9,4 Prozent.

Zum Stand der Digitalisierung führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die Beschaffung der digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nach einem bestimmten Schlüssel erfolgt sei. Einer Grundschulklasse stünden in der Regel durchschnittlich sechs digitale Endgeräte zur Verfügung, an den weiterführenden Schulen seien es fünf digitale Endgeräte pro Schulklasse. Somit könne jede vierte oder fünfte Schulklasse komplett einmal mit digitalen Endgeräten arbeiten. Der Einsatz der Geräte erfolge nach wie vor im Umlagesystem. Hamburg liege bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten deutlich über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Sie wiesen darauf hin, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im sozialen Leistungsbezug seien, in Hamburg bei rund 20 Prozent liege. Demnach könnten sie die Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die über kein eigenes digitales Endgerät verfügten, mit den vorhandenen Beständen auf jeden Fall sicherstellen, sodass ein Distanzunterricht möglich wäre. Sie verdeutlichten, dass beim Distanzunterricht vielmehr ein sicher funktionierendes und leistungsfähiges WLAN bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften zu Hause vonnöten sei. Dennoch hätten sie den WLAN-Ausbau an den Schulen vorangebracht. Ziel gewesen sei eine Übertragungsfrequenz in jedem Raum für die weiterführenden Schulen von 1 GBit/s und für die Grund- und Sonderschulen von 500 MBit/s. Bei rund zehn der 120 weiterführenden Schulen sei dieser Standard bisher noch nicht erfüllt, da dort derzeit Umbaumaßnahmen stattfänden. Bei den Grundschulen rechneten sie damit, bis zum Jahresende jeden Klassenraum mit 500 MBit/s versorgen zu können. Da es auch an einigen Grundschulen Baumaßnahmen gebe, könnten sie dies nicht für alle Grundschulen gewährleisten, jedoch würden sie diesen Leistungsstand sicherlich an 90 Prozent der Grundschulen erreichen. Zudem hätten mittlerweile auch alle Schulen gute Erfahrungen mit Programmen wie dem Lernmanagementsystem LMS.Lernen.Hamburg, aber auch den Möglichkeiten von Videokonferenzen gesammelt, sodass sie sich im Moment gut vorbereitet sähen. Festzuhalten sei, dass die Netze insgesamt zeitgleiche Zugriffe in entsprechenden Mengen auch tragen müssten. Dies abzusichern, falle jedoch nicht in die Zuständigkeit der BSB. Sie setzten nach wie vor darauf, dass die immer klarer formulierten politischen Bekenntnisse für offene Schulen auch eine lange Haltbarkeit und Ernsthaftigkeit hätten und man sich über Distanzunterricht zunächst keine Sorgen machen müsse.

Die Anpassung des Infektionsschutzgesetzes sei eine Frage des Bundes, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Kultusministerinnen und -minister hätten deutlich gemacht, dass für die erneute Einführung von Schutzmaßnahmen an den Schulen wie die Masken- oder Testpflicht rechtliche Grundlagen vonnöten seien, die es derzeit nicht gebe. Dies werde auch Teil eines Beschlusses der KMK sein, der im Moment erarbeitet werde.

Die SPD-Abgeordneten schlugen vor, die Beratung in Selbstbefassung nunmehr nach fast zwei Jahren abzuschließen und der Bürgerschaft zu berichten. Der Ausschuss könne bei Bedarf jederzeit erneut eine Selbstbefassung zum Thema beschließen.

Die Vorsitzende hielt fest, dass es keinen Widerspruch gebe und die Beratung damit abgeschlossen sei.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.

Nils Hansen, Berichterstattung